

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum
01.01.2007 bis 31.12.2007 (Anlage 1) zu.**
 - 2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen
ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2007 sicherzustellen
(Anlage 2).**
-

